

URGENT ACTION

JOURNALIST WILLKÜRLICH INHAFTIERT

DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO

UA-Nr: UA-092/2023 AI-Index: AFR 62/7244/2023 Datum: 29. September 2023 – ar

STANIS BUJAKERA

Der Journalist Stanis Bujakera wurde am 8. September am Flughafen Ndjili in der Provinz Kinshasa willkürlich festgenommen, als er einen Inlandsflug nach Lubumbashi nehmen wollte. Er wurde drei Tage lang rechtswidrig festgehalten, bevor er am 11. September in Untersuchungshaft genommen wurde. Seine Mobiltelefone und sein Computer wurden beschlagnahmt und ohne richterliche Anordnung durchsucht. Im Zusammenhang mit einem Artikel, den er verfasst haben soll, wird ihm „Verbreitung von Gerüchten“ und „Verbreitung von Falschnachrichten“ vorgeworfen. Amnesty International ist der Ansicht, dass Stanis Bujakera wegen seiner journalistischen Arbeit verfolgt wird. Er muss umgehend und bedingungslos freigelassen werden.

Am 8. September nahmen Sicherheitskräfte Stanis Bujakera auf dem internationalen Flughafen Ndjili fest, als er zu einer Geschäftsreise nach Lubumbashi im Südosten der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) aufbrechen wollte. Der Journalist arbeitet als Korrespondent für *Thomson Reuters* und *Jeune Afrique*. Die Behörden nahmen ihn rechtswidrig in Haft und befragten ihn zu einem Artikel, der unter Berufung auf einen durchgesickerten vertraulichen Bericht des Geheimdienstes den Militärgeheimdienst mit der Entführung und Ermordung des oppositionellen Abgeordneten Chérubin Okende im Juli in Verbindung bringt und damit die offizielle Version der Behörden zu diesem Fall infrage stellt. Die Behörden beschlagnahmten und durchsuchten ohne richterliche Anordnung die Mobiltelefone und den Computer von Stanis Bujakera. Am 11. September wurde der Journalist wegen „Verbreitung von Gerüchten“ und „Verbreitung von Falschnachrichten“ angeklagt, obwohl er nicht als Autor des fraglichen Artikels angeführt wurde. Am 15. September gab ein niedriginstanzliches Gericht in der Hauptstadt Kinshasa dem Antrag der Staatsanwaltschaft auf 15 Tage Untersuchungshaft statt. Am 25. September lehnte das Hohe Gericht von Kinshasa-Gombe seinen Antrag auf Kautions ab.

Amnesty International ist der Ansicht, dass Stanis Bujakera allein wegen seiner journalistischen Arbeit verfolgt wird. Seine haltlose strafrechtliche Verfolgung ist ein eklatanter Verstoß gegen die Pressefreiheit, die sowohl in der Verfassung der DR Kongo als auch in regionalen und internationalen Menschenrechtsinstrumenten, deren Vertragsstaat das Land ist, garantiert wird.

In der DR Kongo sollen im Dezember 2023 Wahlen stattfinden. Zivilgesellschaftliche Bewegungen, zahlreiche Menschenrechtsorganisationen sowie Oppositionsparteien haben ihre Besorgnis über den zunehmend eingeschränkten Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft und die Angriffe im Vorfeld der geplanten Wahlen zum Ausdruck gebracht.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Am 13. Juli 2023 fand man die mit Schusswunden übersäte Leiche des ehemaligen Ministers und Oppositionellen Chérubin Okende. Zum Zeitpunkt seines Todes war Chérubin Okende Sprecher der Oppositionspartei *Ensemble pour la République*, die von Moïse Katumbi angeführt wird, einem möglichen Herausforderer von Präsident Tshisekedi. Die Familie von Chérubin Okende hatte ihn einige Stunden zuvor als entführt gemeldet. Nach Angaben mehrerer Nachrichtenagenturen hatte Chérubin Okende sein Haus verlassen, um einen Antrag auf Verschiebung eines für den 13. Juli 2023 anberaumten Gerichtstermins einzureichen. Der von *Jeune Afrique* am 31. August veröffentlichte Artikel, wegen dem Stanis Bujakera strafrechtlich verfolgt wird, beruft sich auf einen durchgesickerten Bericht, der den Militärgeheimdienst mit der Tötung von Chérubin Okende in Verbindung bringt. Es wurde eine unabhängige Untersuchung zu seinem Tod eingeleitet. Die Familie und einige Expert*innen kritisierten jedoch Unregelmäßigkeiten bei der Aufbewahrung forensischer Beweise sowie den Mangel an Transparenz.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

AMNESTY
INTERNATIONAL



Am 20. Juni 2023 nahmen Angehörige der Präsidiargarde den oppositionellen Abgeordneten Frank Diongo fest und beschuldigten ihn des illegalen Schusswaffenbesitzes. Er wurde zunächst in der Zentrale des militärischen Geheimdienstes inhaftiert und am 8. Juli in das Ndolo-Militärgefängnis verlegt. Am 15. Juli wurde er ohne Anklage wieder auf freien Fuß gesetzt. Ein weiterer Vertreter der politischen Opposition, der Berater von Moïse Katumbi, Salomon Kalonda, wurde am 30. Mai in Kinshasa festgenommen. Er ist derzeit im Ndolo-Militärgefängnis inhaftiert, wohin er nach elf Tagen Haft in der Zentrale des militärischen Geheimdienstes verlegt wurde. Ihm wird „illegaler Waffenbesitz“ und „Untergrabung der Staatssicherheit“ vorgeworfen. Die Behörden hatten Salomon Kalonda zuvor grundlos beschuldigt, mit der von Ruanda unterstützten Rebellengruppe M23 im Kontakt zu stehen. Am 14. August wurde er wegen „Hochverrats“, „Entgegennahme von geheimen Dokumenten“ und „Aufwiegelung von Militärangehörigen zu pflichtwidrigen Handlungen“ angeklagt.

In jüngster Zeit haben die Behörden und Sicherheitskräfte der DR Kongo die Oppositionsparteien zunehmend daran gehindert, friedliche Demonstrationen abzuhalten. Ein am 21. Mai 2023 von der Opposition organisierter friedlicher Protest gegen die hohen Lebenshaltungskosten, die prekäre Lage und die mangelnde Vorbereitung auf den Wahlprozess wurde von den Sicherheitskräften brutal niedergeschlagen. Offiziellen Angaben zufolge wurden dabei mindestens 27 Menschen (darunter auch Polizist*innen) verletzt. Drei Tage später hinderte die Polizei Moïse Katumbi, einen der wichtigsten Herausforderer von Präsident Tshisekedi bei den bevorstehenden Präsidentschaftswahlen, daran, in die Provinz Kongo Central einzureisen, um politische Kundgebungen abzuhalten. Eine von Moïse Katumbi, Martin Fayulu, Delly Sesanga und Matata Ponyo organisierte Sitzblockade vor der Wahlkommission wurde am 25. Mai gewaltsam von der Polizei aufgelöst. Im selben Monat wurde in Lubumbashi, wo Moïse Katumbi großen Zuspruch genießt, eine von der Opposition geplante Versammlung von den Behörden verboten.

SCHREIBEN SIE BITTE

E-MAILS, LUFTPOSTBRIEFE ODER FAXE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Bitte sorgen Sie dafür, dass die Anklagen gegen Stanis Bujakera fallengelassen werden und er umgehend und bedingungslos freigelassen wird.
- Ergreifen Sie bitte alle notwendigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Behörden der Demokratischen Republik Kongo ihren Verpflichtungen aus der Verfassung und aus regionalen und internationalen Menschenrechtsinstrumenten nachkommen und die Pressefreiheit angemessen schützen.

APPELLE AN

PRÄSIDENT

(keine postalische Zustellung möglich)

Felix Antoine Tshisekedi Tshilombo

(Anrede: Dear Mr President /

Sehr geehrter Herr Präsident)

**E-Mail: communication@presidence.cd oder
cabinet@presidence.cd**

KOPIEN AN

JUSTIZMINISTERIN

Rose Mutombo

E-Mail: contact@justice.gouv.cd

BOTSCHAFT DER DEMOKRATISCHEN REPUBLIK KONGO

S.E. Herrn Tshoha Letamba

Ulmenallee 42a

14050 Berlin

Fax: 030-3011 1297

**E-Mail: contact@ambarde.de oder
berlinmissionrdc1@gmail.com**

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Französisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **24. November 2023** keine Appelle mehr zu verschicken.

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I urge you to ensure that the charges against Stanis Bujakera are dropped and that he is immediately and unconditionally released.
- I also urge you to take all necessary steps to ensure that DRC authorities abide by their obligations under the Constitution as well regional and international human rights instruments to protect press freedom.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

